

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(auch bekannt unter dem Namen EU-Transparenzverordnung (TVO)/EU -Offenlegungsverordnung (Off-VO))

Artikel 3, 4 und 5

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3)

Unter der Abkürzung **ESG** werden die **Nachhaltigkeitskriterien Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance)** zusammengefasst. Die Kölner Pensionskasse (KPK) ist sich ihrer treuhänderischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage und Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Zu den grundsätzlichen Zielen der Pensionskasse gehört es, ESG-Kriterien bei unternehmerischen und die Kapitalanlage betreffenden Entscheidungen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Im Rahmen des Auswahlprozesses für Neuanlagen, werden Kapitalanlagen bevorzugt, die bei vergleichbarem Ertrags- und Risikoverhältnisses ESG-Kriterien berücksichtigen. Die bereits in unserer Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik festgehaltene Berücksichtigung des „UN-Übereinkommen über Streumunition“, gilt als Mindestanforderung für externe Assetmanager aber auch für die Direktanlage. Emissionen bzw. Wertpapiere von Unternehmen, die solche Waffen produzieren, werden sowohl im Rahmen von Fondsmandaten als auch in der Direktanlage strikt ausgeschlossen. Als weiteres Ausschlusskriterium haben wir Unternehmen aus dem Bereich der Erwachsenenunterhaltung und Pornografie für die Kapitalanlagen definiert. Die Pensionskasse ist der Auffassung, dass ein erhöhtes Risiko durch die Verletzung von Menschenrechten besteht und keine positiven Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu erwarten sind.

Im **Risikomanagementsystem** der Pensionskasse werden ESG-Risiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien – wie bspw. Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken – einwirken können. Vor diesem Hintergrund hat die Pensionskasse begonnen ESG-Risiken in ihren regulären Risikomanagementprozess einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang erfolgt jährlich im Rahmen von Interviews zwischen dem Risikomanagement und den jeweiligen Risikoverantwortlichen ein inhaltlicher Austausch zu ESG-Risiken. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Veröffentlichungen und der gesellschaftlichen Ausrichtung fokussiert sich die KPK hierbei zunächst primär auf Klimarisiken.

In den Interviews beleuchten wir, inwieweit sich ESG-Risiken (insbes. Klimarisiken) auf die Risikosituation der Pensionskasse auswirken. Hierbei unterscheidet die Pensionskasse zwischen transitorischen und physischen Klimarisiken, die wiederum in Wechselwirkung zueinanderstehen.

Aufgrund der ungenügenden Datengrundlage, der bislang fehlenden Kennzahlen und erhöhter Unsicherheit der Auswirkungen der diversen zu berücksichtigen Faktoren, erfolgt bislang noch keine Quantifizierung der Risiken. Wir verfolgen die weitere Entwicklung zur Messung von Risiken im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4)

Der Kölner Pensionskasse ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung Artikel 4 zu berücksichtigen. Damit wählt die Pensionskasse vom „comply or explain Ansatz“ „**explain**“ mit Verweis auf Artikel 4 Absatz 1 b) der o.g. Verordnung (EU) 2019/2088.

Dies wird dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme die **technischen Regulierungsstandards (RTS)** für die Bereitstellung von Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäß Artikel 4 Absatz 6 und 7 der Offenlegungsverordnung nicht final vorliegen. Bislang warten wir den Erlass der Vorschriften ab, dennoch werden unter Verweis auf das Proportionalitätsprinzip, Prozesse entwickelt und implementiert um Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5)

Die Kölner Pensionskasse liefert im Rahmen Ihrer Vergütungspolitik **keinerlei Anreize** für das Eingehen bestimmter Nachhaltigkeitsrisiken. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile für das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen geleistet.

Somit fließen weder positive noch negative Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsentscheidungen bei der Vergütung von Führungskräften / in die Managementvergütung ein. Dies gilt ebenso für die Vergütung extern eingesetzter Fondsmanager, die Portfoliodienstleistungen für die Kapitalanlage der Pensionskasse erbringen.